

Auszug vom 08.01.19

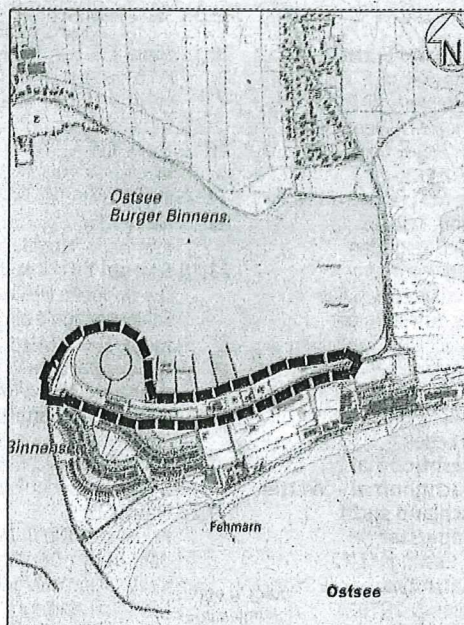
- ☐ Lübecker Nachrichten
- ☒ Fehmarnsches Tageblatt
- ☐ Der Reporter

Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Fehmarn

Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 119 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Burgtiefe auf Fehmarn für einen Teilbereich des Sportboothafens und für das Nordufer der Tiefenhalbinsel gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 beschlossen, für das o.g. Gebiet die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 119 aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Weiterhin
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f Gemeindeordnung (GO) zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 119 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Burgtiefe für einen Teilbereich des Sportboothafens und für das Nordufer der Tiefenhalbinsel

Gem. § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die sich für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gem. § 47 f GO sind die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren können, entsprechend zu beteiligen.

Zu diesem Zweck finden

eine Information der Kinder und Jugendlichen am
Dienstag, den 15.01.2019 um 16.30 Uhr
im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes,
Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, Zimmer 40, 23769 Fehmarn

und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ebenfalls am
Dienstag, den 15.01.2019 um 17.00 Uhr
im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes,
Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, Zimmer 40, 23769 Fehmarn

statt.

Hier wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Fehmarn, den 12.12.2018

(L.S.)

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

gez. Jörg Weber
Bürgermeister



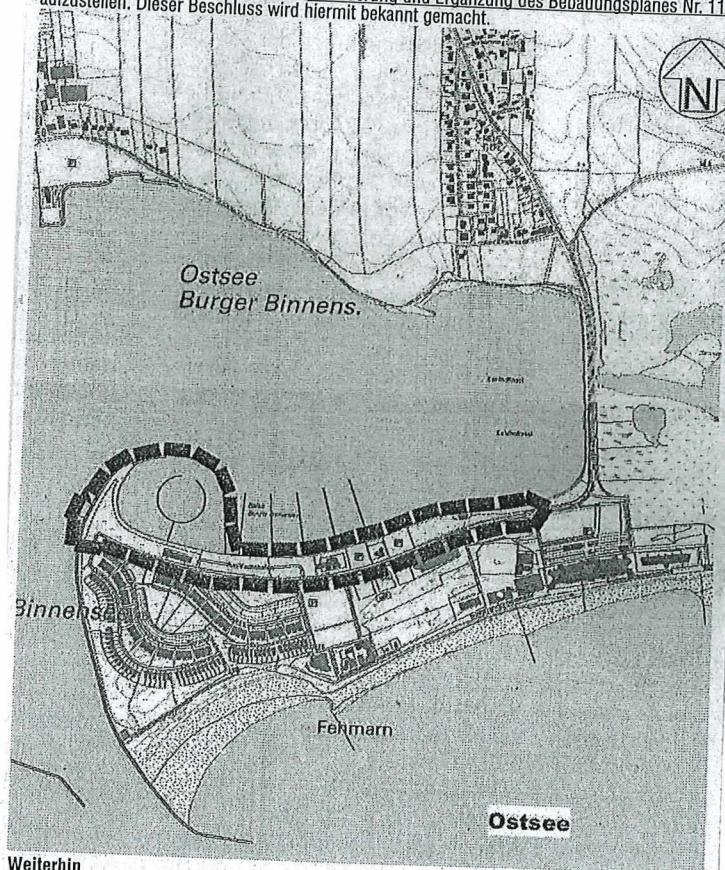
Auszug vom 08.01.19

- ☒ Lübecker Nachrichten
- ☐ Fehmarnsches Tageblatt
- ☐ Der Reporter

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn

Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 119 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Burgtiefe auf Fehmarn für einen Teilbereich des Sportboothafens und für das Nordufer der Tiefenhalbinsel gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch). Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 beschlossen, für das o.g. Gebiet die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 119 aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Weiterhin
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f Gemeindeordnung (GO) zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 119 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Burgtiefe für einen Teilbereich des Sportboothafens und für das Nordufer der Tiefenhalbinsel

Gem. § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die sich für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gem. § 47f GO sind die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren können, entsprechend zu beteiligen.

Zu diesem Zweck finden eine Information der Kinder und Jugendlichen am

Dienstag, den 15.01.2019 um 16.30 Uhr

im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes,

Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, Zimmer 40, 23769 Fehmarn

und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ebenfalls am

Dienstag, den 15.01.2019 um 17.00 Uhr

im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes,

Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, Zimmer 40, 23769 Fehmarn statt.

Hier wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Fehmarn, den 12.12.2018

(L.S.)

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister
gez. Jörg Weber
Bürgermeister

